Spressedienst

FOXXX/142 30. Juli 1975 Kerlaruher Urteil ist ein wertvoller Beitrag

Regelung der Extremiatenfrage bleibt Aufgabe des Gesetzgebers

Von Dr. Jürgen Schmude MdB Perlamenterischer Steatsekretär beim Bundesminister des Innern

Saite 1 und 2 / 94 Zeilen

Eine Bilenz des Versegens

CDU/CSU zur Zusammenerbeit in der Entwicklungspolitik nicht bereit

Von Erwin Stehl Md8 Obmenn der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenerbeit in der SPD-Gundestegsfraktion

Seite 3 und 4 / 49 Zellen

Übergeordnete Forderung nach Qualität

Gesetzlicher Schutz der Teilnehmer en Fermlehrgängen

Von Dr. Rolf Meinecke Md8 Obmann der Arbeitagrupps Bildung und Wissenschaft in der SPD-Bundestagsfrektion

Seite 5 und 6 / 34 Zeilen

Vor der heißen Phase im Bremer Wehlkampf

Am 28. September die latzte Stimmzettelabgaba 1975

Von Claus Grobecker Md8 Mitglied des Landesvorstandes der SPO Sremen

Seite 7 und 8 / 48 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

Chofredakteur: Dr. Erherdt Edeart 5320 Bonn 12, Heusselles 2-10 Postfach: 120 408 Presseheus 1, Zimmer 217-226 Telefon: 22 60 37 - 38 Telega: 08 86 846 - 46 ppbh d

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 6300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Kerleruher Urteil ist ein wertvoller Buitrag

Regelung der Extramiatenfrage bleibt Aufgebe des Gesetzgebers

Von Dr. Jürgen Schmude Md8

Parlementerischer Staatssekretär beim Bundeaminister des Innern

Die ersten Resktionen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Beschäftigung von Extremisten im Öffentlichen Dienst sind die üblichen gewesen. Beide Seiten im Streit um die anstehende gesetzliche Regelung begrüßen des Urteil. Die Opposition bezieht es sogleich in die parteipolitische Aussinendersstzung ein und fordert die Koalition und die Bundesregierung auf, von ihrem bisherigen Standpunkt abzugehen. Gegen derert eigenwillige Auslegungen, gegen Beifall von der falschen Seite gibt es für des Karlaruher Gericht keinen Schutz. Dabei wird verfälschende Zustimmung der Gerichtsentscheidung abenso wenig gerecht wie die inzwischen öffentlich zurückgewiesene vereinzelte Kritik aus dem Bundesvorstand der Jungsozialisten, die freilich einen offenkundigen Mangel an Sechkenntnis durch übertriebene Schärfe ausgleichen will.

Der Zeitpunkt der Urteilsverkündung mehrere Wochen vor dem Beginn der parlementerischen Arbeit nach der Sommerpause läßt die Chance für eine eingehende Analyse und Auswertung, an die die im September fortzusetzende parlementarische Arbeit anknüpfen kann. Es ist absehbar, daß einige besondere merkante Festatellungen des Gerichts sich dabei als hilfreich und klärend erweisen werden.

So liegt mit dem Urteil eratmelig eine Entscheidung des Bundesverfessungsgerichte vor, die ausdrücklich die schan bisher prektizierte Übung billigt, aus der verfassungsfeindlichen Zielsetzung einer Partei auch ohne derem Verbot nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes Folgerungen zu ziehen. Die dem Staat vom Beamten geschuldete Treuspflicht kenn nicht durch Betätigung im Rahmen einer politischen Partei mit der Begründung ausgehöhlt werden, die Verfassungswidrigkeit der Partei sei im Verbotsverfahren noch nicht fastgestellt worden. Anderenfalls wären Bundesregierung und andere Antragsberechtigte gezwungen, den Verbotsentrag mit allen seinen weitreichenden Folgen zu stellen, nur um Bewerber für den öffentlichen Dienst ablehnen oder Beamte für Pflichtverletzungen zur Verantwortung ziehen zu können.

Ebenso sindeutig stellt das Gericht fest, das die Zugehörigkeit zu einer Partei, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, ein Anhaltspunkt für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers unter dem Gesichtspunkt dar politischen Treuepflicht sein kann. Sei der Bewertung dieses Anhaltspunktes ist die weitere Oarlegung in dem Urteil zu berücksichtigen, das des blose "Haben" einer Überzeugung niemals eine Verletzung der besmtenrechtlichen Treuepflicht sein kann. Eret in tatsächlichem "Handeln" aus dieser Überzeugung gezogene Folgerungen können beim Gesmten zur Verletzung der Treuepflicht führen und beim Gewerber Zweifel an der Eignung für den öffentlichen Dienet begründen.

Jedenfalls wäre nach dem Urteil eine Gesetzesvorschrift verfassungsrechtlich bedanklich, die für die Eignungsbewertung ein einzelnes konkretes Verhalten absolut setzen würde. Der von der Mehrheit der CDU/CSU im Bundeeret beschlossene Gesetzentwurf kommt in seiner proktischen Bedeutung in die Nähe disser Bedenklichkeit, wenn er aus der Zugehörigkeit zu einer Partsi mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung "in der Regel" Zweifel gegen die Eignung des Bewerbers herleitet. Dagegen wird durch des Kerlsruher Urteil die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehens individuelle Prüfung jedes Falles unter freier Würdigung aller jeweiligen Umstände als verfassungsrechtlich angemessen bestätigt.

Besondere Bedeutung für das praktische Verfahren der Eignungsprüfung im Einzelfall haben die überaus deutlichen Hinweise des Gerichts auf die Maßstäbe, die bei der Beurteilung des Bewerbers zu beachten sind. Gerade insoweit ist die Prexis vor allem in CDU/CSUregierten Ländern in der Vergengenheit heftig kritisiert worden. Diese Kritiker können sich künftig darauf berufen, de6 auch des Bundesver-fassungsgericht der Tendenz zur umfessenden Ausforschung der Vergengenheit des Bewerbers und zur Herleitung von Belestungsmomenten aus Einzelvorgängen während der Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen eine scharfe Abaage erteilt. Hier erreicht das Gericht fest den Sprachgebrauch der bisherigen Kritik, wenn es von der Vergiftung der politischen Atmosphäre und der Diskreditierung des freiheitlichen Steates spricht und die so gekennzeichnete Ermittlungspraxis als schwerlich vereinber mit dem Rechtestaatsprinzip bezeichnet. Bundestag und Bundesret werden bei der gesetzlichen Regelung zu erwägen haben, wieweit sie durch zusätzliche Vorschriften den in diesem Bereich bisher aufgetretenen Mißatänden noch nachdrücklicher Einhalt gebieten, als das im Regierungsentwurf achon vorgesehen ist.

Auch die jetzige Entscheidung des Bundesverfessungsgerichts ist, wie vor ellem die Sondervoten deutlich mechen, nicht ganz frei von Widersprüchen. Aus der Sicht des Politikers ist kritisch hinzuzufügen, daß sie auch nicht in allen Punkten jene Klarheit bringt, die vielfach erwartet worden ist. Allerdings ist das Gericht in den Entscheidungsgründen bereits wesentlich über das hinausgegengen, was zur Beurteilung des ihm vorgelegten Felles unbedingt zu sagen war. Es hat damit zu dem nun schon Jahre lang dauernden,überaus schwierigen Bemühen um eine rechtsstatich einwendfreie und politisch befriedigende Läsung einen wertvollen Beitrag geleistet. Wer mehr erwartet hat, mag die Gründe seiner EnttBuschung bei sich selbst auchen. Es ist nicht die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichte, den dafür verantwortlichen gesetzgebenden Körperscheften die Linien einer gesetzlichen Regelung so weit vorzuzeichnen, daß es sie der Schwierigkeiten enthebt, hier selbst eine Lösung zu finden.

In Karlaruhe war nach den Grenzen gefragt, die dem Gesetzgeber und der Verwaltung durch die Verfassung gesetzt sind. Diesen Freireum gestaltend auszufüllen und debei auch über verfassungsrechtliche Mindesterfordernisse hinauszugehen, bleibt die nunmehr besonders dringliche Aufgabe des Gesetzgebers. Sie sollte unverzüglich zu Ende geführt werden. (-/30.7.1975/bov/ho)

- 3 -

Eine Bilenz des Versagens

CDU/CSU zur Zusammenerbeit in der Entwicklungspolitik nicht bereit

Von Erwin Stehl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit

in der SPO-Syndestagefrektion

Die Sommerpause ist ein ganz guter Anlaß, einmal den im letzten Jahr zurückgelegten Weg zu überblicken und ein Resumse der dabei geleisteten Arbeit zu ziehen. Gerade bei der Zusammenerbeit mit den Ländern der Oritten Welt ist in dieser Zeit viel geschehen: Positives, Negatives und nach nicht abschließend Beurtailbares. Hält man Rückschau über die dabei geühte Zusammenarbeit zwischen SPD und CDU/CSU, dann fällt einem jedoch fast nur Negatives ein.

In der Sachs hatten CDU und CSU nur selten etwas zu aagen. Meistens zogen sie es vor, publikumswirksamen Theaterdonner vom Stapel zu lassen, die Entwicklungspolitik der Bundesregierung in Bausch und Bogen zu verdammen und Alternativlösungen nicht anzubieten. Mehr Leistungen in allen Einzelbereichen und gleichzeitig Kürzungen beim Gesamthaushalt zu verlangen – das gehörte zu den Alltäglichkeiten. Vorwände für Angriffe gegen Regierung und Koalitionsparteien fanden eich immer:

- Ein Kapitalhilfekredit en Jugoslawien wurde als "Wiedergutmachung an einen Ostblocketaet" bezeichnet und die Regierung beschuldigt, des Parlament belogen, Sondervorzüge eingeräumt und uneere Intereasen in Gerlin verraten zu beben.
- Ein Auftrag des Haushaltsausschusses an den Bundesrechnungshof über ein Gutachten zur Neuordnung der Verwaltung im Bereich der Technischen Hilfe wurde unter Bruch der versinbarten Vertraulichkeit zu einer massiven

F

Kritik an den Zuständen im Sundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit umstillsiert.

- Das Modell einer Orgieckskooperation zwischen der Bundesrepublik, einem liquiden Ölförderstast und einem kapitalarmen Entwicklungsland wurde abgelehnt, bevor seine Praktikabilität beurteilt werden konnte.
- Mit viel Stimmaufwand wurde die Vergabe von Mittaln aus dem Haushelt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für das Chile der Militärjunte gefordert, während der Kampf der Opposition gegen Entwicklungshilfe für Chile unter der Regierung Allende mit dem Argument geführt worden war, daß für sozielisitsche Experimente die DDR zuständig sei.
- Des Hearing des Ausschweses für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Tätigkeit deutscher multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern vom November 1974 wurde von der Opposition zu dem Versuch genutzt, die SPD ele Keptielistenfresser und Multifeind derzustellen, die Opposition mußte sich aber den Vorwurf der Emotionalisierung dieser Frage gefallen lassen.
- Die "entwicklungspolitischen Leitlinien" der GDU, die im Februar 1975 der Öffentlichkeit vorgestellt worden weren, hatten die Erwartung einer künftigen aachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zugelassen. In ihren wesentlichen Zügen gab es keine Differenzen zur entwicklungspolitiechen Konezption der Bundesregierung; die Leitlinien waren deshalb von ihr und der SPD-Fraktion im Bundestag ausdrücklich begrüßt worden. Die Hoffnung hat sich aber rasch als trügerisch erwiesen.

Anfang September wird die CDU eine internationale Tagung über Entwicklungspolitik abhalten. Geschieht dies auf der Grundlage der "Leitlinien", so kann die Opposition unserer Zustimmung in wichtigen Bereichen wohl wieder sicher sein. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dies nicht ganügt: Die Theorie bleibt grau, wenn ihr die Prexis nicht entspricht.

(-/ 30.7.1975/ke/ho)

Übergeordnete Forderung nach Qualität

Gesetzlicher Schutz der Teilnehmer an Fernlehrgängen

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfrektion

Das deutsche Fernlehrwesen hatte seit Jahren zu wachsender Kritik herausgefordert. Zweifel an der Seriösität vieler Institute waren laut geworden. Die Klagen über zweifelhefte Methoden von Fernlehrunternehmen, über Mißbräuche beim Vertretereinsatz und ein unzureichendes oder ungseignetes Lehrengebot hatten sich gehäuft. Der Verauch einer Verbesserung des Fernlehrwesens auf indirektem Wege hatte nur zu einem Teilerfolg geführt. Von 1.400 Fernlehrgängen wurden nachweielich nur 100 den an sie gestellten Forderungen gerecht.

Dieser unbefriedigende Zustand gab zu umso größeren Sedenken Anlaß, als es sich bei dem Fernunterrichtswesen um einen der expansivaten Zweige des Gildungswesens handelt. Auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft war am 15. Januar 1975 eine Entschließung zu einer Gemeinschaftsregelung für das Fernmeldewesen vom Europäischen Parlament verabschiedet worden.

Die vielfältigen Anzegungen, die u.a. von der SPO-Bundestagefraktion und von der CDU/CSU kamen, sind jetzt von der Bundesregierung aufgegriffen worden. Am 23. Juli 1975 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, der den Schutz der Teilnehmer em Fernunterricht zum Inhalt hat. Unter Ausschöpfung ihrer Kompetenzen hat die Bundesregierung vorgesehen, daß künftig für alle gegen Entgelt angebotenen Fernlehrgänge vor dem Vertrieb eine Genehmigung beantragt werden muß. Eine Ausnahme besteht nur für sog. Hobby-Kurse. Ergänzend sind Bestimmungen zur Verhinderung von Mißbräuchen bei der Werbung und beim Vertretereinsatz vorgesehen. Daneben enthält der Entwurf Regelungen für den Inhalt von Fernunterrichtsverträgen, in den u.e. ein Widerrufsrecht während 14 Tagen nach Erhalt der ersten Lieferung und ein Rocht zur Kündigung erstmals zum Ablauf des ersten Halb-

11 笙

jehres und sodann mit viertaljährlicher Kündigungsfrist vorgeschlegen wird. Organisatorisch sieht der Entwurf die Errichtung einer Schörde durch die Länder vor, die alle Anträge auf Zulassung von Fernlehrgängen entgegennimmt und beerbeitet, die inheltliche Früfung berufabildender Lehrgänge intern aber weltgehend dem Bundssinstitut für Gerufabildungs-forschung überläßt.

Die CDU/CSU hat bedeuert, daß der Entwurf der Sundearegierung nicht den Erfordernissen der vom Europäischen Perlament em 15. Jenuar 1975 verebachiedeten Entachließung entapräche. Bis auf eine einzige Ausnahme trifft diese Behauptung micht zu. Lediglich des absolute Vertreterverbot der Resolution des Europäischen Parlamenta konnte in dem Entwurf der Bundearegierung nicht verwirklicht werden. Verfassungerschtliche Bedenkan stenden einer Übernehme dieser Forderung entgegen. Dafür hat aber die Bundearegierung die oben geschilderten Einschränkungen des Vertretereinsatzes zum Schutz der Teilnehmer vorgesehen. Der Vorwurf der CDU/CSU, en dem Gesetzeswerk sei ein Hang zum administrativen Perfektionismus erkennbar, ist, abgeschen von einer gewissen demagogischen Stoßrichtung, auch nicht heltbar. Um den Schutz der Teilnehmer zu gewährleisten, ist eben eine Überprüfung der Qualität der Lehrgänge erforderlich und hierzu bedarf es entaprechender Kräfte. Daß dabei so sparsam wie irgend möglich verfehren werden muß, ist selbatværständlich. Es gilt,das Schutzbedörfnis der Teilnehmer in ein optimales Verhältnis zum Verweltungsaufwand zu bringen.

Große Kontroversen zwischen Regierungskoslition und Opposition gibt es zu diesem Gesetz im Bundestag nicht. Es wird deshalb darauf ankommen, das Gesetz in weitgehendem Konsens baldmäglichst zu versbechieden. Dieser Konsens ist umso notwendiger, als auch die Länder ihren Staatsvertrag aufgrund dieses Gesetzes Andern müssen.

(-/30.7.1975/bgy/hb)

Vor der heißen Phase im Bremer Wehlkampf

Am 28. September die letzte Stimmzettelabgebe 1975

Von Claus Grobecker Md9 Mitglied des Landesvorstandes der SPD Bremen

Die ersten beiden Phaaen des Bremer Bürgerschaftswahlkampfes sind vorüber.

Galt die Phase 1 mit der Geratung des "Bremen-Plane" und der Aufstellung der Kandidatenliste für die SPD-Bürgerschaftsfraktion vor allem der Mobilisierung der eigenen Mitglieder und Sympethisanten, waren die letzten secha Wochen vor Beginn der Schulferien ausschließlich dem Bürger gewidmet. Oremens Sozialdemokraten warben in dieser Zeit mit 300 Informationsständen auf Wochenmärkten, 80 Schoppengesprächen nach Feierabend und vielen Fachveranstaltungen für ihren "Bremen-Plan". Das Interesse der Bürger an den Informationen und Warbemitteln über die Bundesund Landeapolitik war ersteunlich groß. Dies um an mehr, als das harte Ringen um die Alätze der Landesliste zuvor natürlich nicht im Verborgenen vor eich ging. Obwohl den Sozieldemokreten in Bund und Ländern, verursacht durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der Wind ins Gesicht blies, galt und gilt es, in diesem Wehlkampf Flagge zu zeigen. Ein ansehnlicher Leiatungskatalog aus der jetzt zu Ende gegangenen Legislaturperiode und die enerkannte Integrationskraft des Spitzenkandidaten und Ersten Bürgermeisters Hans Koschnick machen dies leicht möglich.

Inzwischen ist der Wahlkampf wieder in ein etwas ruhigeres Fahrwasser geglitten, denn auch Bremen macht Ferien. In dieser verdünnten Zone wird mit Ferienprogrammen auf Spielplätzen, mit Stadtranderholung für ältere Bürger und ähnlicher leichterer Kost Sympathie-Werbung gemecht, bevor Ende August die "heiße Phase" mit viel Bundesprominenz beginnt. Bis zum 26. September muß der Wähler überzeugt sein; danach läuft nichts mehr.

In den vergengenen wochen, in denen die Sozialdemokraten aystematische Überzeugungsarbeit geleistet haben, hat die Christlich-Demokratische Union ihre zweite Zellteilung erlebt. Während im Frühjahr eine Gruppe, vom

neuen CDU-Management versprengter, Restgewerkschaftler ihren eigenen Club "Partei Freier Brüger" aufmachte, gründete vor einigen Wochen infloge der Auseinandersetzung um die Straußsche Sonthofener Rede der ehemalige Senator Kerl Kramming mit einigen Getreuen den "Verein der Freunde Franz Josef Strauß". Die Gründe für diese helebrecherische Fortpflanzungsmenle sind in dem forschen Vorgehen der gänzlich unhanseatischen neuen Führungsclique um den CDU-Landeavorsitzenden Hollweg zu auchen. Eher auf persönliche Karriere, als auf politische Alternativen bedacht, walzten sie alles nieder, was sich ihnen in der betulichen Bremer CDU in den Weg stellte. Das begann schon mit der Aufstellung der Kandidaten zur Bundestagswahl 1972. Karl Kramming, ein angesehener Finanzexperte, wurde nicht wieder nominiert. Der Erfolg: Das bieher niedrigste Wahlergebnis der Union in Bremen seit 1946 und nur noch einen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, Ernst Müller-Hermann, der inzwischen als Landeavorsitzender auch seinen Hut nehmen mußte.

Der neue Spitzen- und Bürgermeisterkandidet der CDU ist in Bremen so unbekannt, daß selbst der Chronist ernsthaft nachdenken muß, um sich an seinen Namen zu erinnern. Für ihn mußte ein Vor-Vorwahlkampf inszeniert werden, um ihn aus dem Bereich der grauen Mäuse herauszubringen. Die Werbefachleute der Union wählten für seine Plakate – im maritimen Gremen – ein Jägergrün. Die sieggewohnten Sozialdemokraten in Bremen müssen aufpassen: vielleicht ist das alles nur ein haimtückischer Hinterhalt der CDU.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert